

# Grundinformationen Für Betriebsräte im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Bedeutung von Arbeit und Gesundheit in einer modernen Arbeitswelt



**basigs.** Eine Strategie für Ihre  
erfolgreiche Betriebsratsarbeit



**basigs.**

Tel. 05055-1480  
Fax. 05055-1590

Bildung in  
Arbeitssicherheit  
& Gesundheitsschutz

E-Mail: [Info@basigs.de](mailto:Info@basigs.de)  
Website: [www.basigs.de](http://www.basigs.de)



## Vorwort

*Halten Sie als Betriebsrat, die Umsetzung von Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen in Ihrem Unternehmen, als eine unveränderliche oder schwierige Aufgabe?*

Hier mal ein Beispiel: Was würden Sie Ihrem Kollegen erklären wenn er äußert, „Ich glaube ich leide unter Burn-Out, oder was meinst Du?“

**Jetzt sollten Sie** keinen ausführlichen Vortrag über „Burn-Out“ halten, aber Sie sollten jedenfalls wissen was man darunter versteht und welche Hilfestellung sie als Betriebsrat geben können.

**Als Betriebsrat im Arbeits- und Gesundheitsschutz können Sie nur richtig Handeln**, wenn Sie durchsetzungsfähiges Wissen in den Grundlagen „Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz“ besitzen. Diese Kenntnisse sollten Sie ausschließlich in fachbezogenen Seminaren erwerben.

**In den Seminaren für Betriebsräte erfahren Sie, was Sie alles bewegen können** um Ihre Kollegen vor konkreten betrieblichen Fehlbelastungen zu schützen. Dabei sollten sie beachten, dass Sie ausschließlich Seminare erhalten, die Ihnen den Weg von der Theorie zur Praxis aufzeigen. Denn nur auf praxisorientierten Seminaren erfahren Sie, wie Sie wirksame Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen einleiten und welche rechtlichen Grundlagen sie dafür nutzen können.

**Ich glaube ich bin Ihnen noch eine kleine Erklärung schuldig,**



**Unter „Burn-out“ (Ausbrennen) versteht man** ein Syndrom körperlicher, geistiger und emotionaler Erschöpfung, das die Arbeitsfähigkeit außerordentlich beeinträchtigt.

Burnout wird auch als **ein anhaltender Erschöpfungszustand** beschrieben, einhergehend mit einem Krankheitsgefühl und einem umfassenden Krankheitsbild, das mehr als sechs Monate anhält.

*Michael Schultis*

Seminarorganisation und Planung

*basigs.*

Bildung in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Eckernkamp 52

29328 Faßberg

Tel.: 05055 1480

Fax: 05055 1590

E-Mail: [info@basigs.de](mailto:info@basigs.de)

Internet: [www.basigs.de](http://www.basigs.de) oder [www.betriebsrat-seminare24.de](http://www.betriebsrat-seminare24.de)

Facebook: [www.facebook.com/basigs](http://www.facebook.com/basigs)

Geschäftsführerin: Daniela Schultis

## **Inhalt**

Die Bedeutung von Arbeit und Gesundheit in einer modernen Arbeitswelt, mit Bezug auf psychische Fehlbelastungen .....	1
Auf welche Kernziele sollten Sie Ihre Grundlagenschulungen, für den Bereich „Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz“, ausrichten? .....	3
Was sollten Sie noch wissen um Regelkonform zu handeln?.....	4
Wie kann ich mich rechtlich durchsetzen? .....	5
Dank an alle Betriebsräte .....	7

# Grundinformationen für Betriebsräte im Arbeits- und Gesundheitsschutz

## Die Bedeutung von Arbeit und Gesundheit in einer modernen Arbeitswelt, mit Bezug auf psychische Fehlbelastungen

**Wie wir wissen**, nimmt unsere Arbeit Einfluss auf unsere Gesundheit. Arbeit ist aber auch die Grundlage um unser Leben zu gestalten. Dabei spielt es erst einmal keine Rolle was ich tue. Wichtig dabei ist, dass meine Tätigkeit mein Wohlbefinden fördert und somit einen positiven Einfluss auf meine Gesundheit nimmt.

**Im Umkehrschluss bedeutet dies**, fühle ich mich nicht Wohl bei meiner Tätigkeit, kann es der Gesundheit schaden und sogar Ursache von Krankheiten sein.

### Mögliche auslösende Faktoren:

- Durch zu geringen Verdienst ist meinen Lebensunterhalt gefährdet.
- Eine drohende Arbeitslosigkeit hängt wie ein Damoklesschwert über mir.
- Ein zu hoher Leistungsdruck ist vorhanden.
- Durch Einsparung von Personal kommt es zur Arbeitszeitverdichtung.
- Durch Kosteneinsparung von Gebäuden- und Raummieten kommt es zu Arbeitsplatzverdichtung.
- etc.

**Wie sie sehen**, gibt es vielfältige auslösende Faktoren die täglich einen negativen Einfluss auf unsere Tätigkeit nehmen können.

### Auswirkung auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der heutigen Zeit

Die schwierige Situation in der heutigen Zeit liegt nicht mehr in der Umsetzung der klassischen Prävention um körperliche Schädigungen zu vermeiden. Diese Problematik haben die Unternehmen heutzutage sehr gut im Griff. Der Kernpunkt liegt vielmehr im Erkenn von psychischen Fehlbelastungen und ihrer Folgen.

**Die Prävention bei psychischen Fehlbelastungen** ist eine Herausforderung an alle Beteiligten. Damit meine ich nicht nur die Führungsebene, sondern alle Beteiligten die in die Arbeitsprozesse und Abläufe im Unternehmen mit involviert sind. Dies sind Personen von unterschiedlichsten Führungsebenen über die Produktion bis hin zum unterstützenden Bereich, eben alle.

### Psychische Fehlbelastungen und ihre Bewertung

**Wie Sie wissen**, sind physikalischen Größen wie Temperatur, Kraft oder Lärm messbare Größen. Aus diesen Ergebnissen lassen sich Entscheidungen zum Schutz der Beschäftigten ableiten.

**Psychische Fehlbelastungen sind eben schwer messbar.** Hier finden wir auch einen denkbaren Grund warum es den Verantwortlichen teilweise schwerfällt, psychische Fehlbelastungen zu verstehen. Dazu kommt noch, was nicht bewertbar ist, kann auch nicht in einen betrieblichen Arbeitsprozess mit aufgenommen werden. Sicherlich kennen Sie die Aussage: „Bei uns im Unternehmen gibt es keine psychischen Fehlbelastungen“.

### Was können wir also tun?

**Als Betriebsrat müssen Sie handeln und dafür Sorge tragen**, dass ein qualifiziertes Erhebungsverfahren zur Anwendung kommt, um mögliche Fehlbelastungen zu identifizieren.

# Grundinformationen für Betriebsräte im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Danach ist es dem Gremium, wir nennen es hier einmal „Gremium zu Feststellung von Psychische Fehlbelastungen in den einzelnen Arbeitsbereichen“ (muss extra gegründet werden), erst möglich, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Dazu braucht es Sachverstand, einen Plan und befähigtes Personal um validierbare Ergebnisse zu erzielen. Denn nur messbare Ergebnisse sind überprüfbar und helfen den Führungsverantwortlichen bei der Entscheidungsfindung.

## **Gute Gründe für eine aktive Prävention bei psychischen Fehlbelastungen in Ihrem Unternehmen.**

Wie schon gesagt, dass Handeln steht an erster Stelle. Hier sind mögliche Gründe für eine aktive Prävention bei psychischen Fehlbelastungen:

- Sie ist eine gesetzliche Vorgabe und eine Pflicht für jeden Arbeitgeber.
  - Der Gesetzgeber kommt uns da sehr entgegen, in dem er im Oktober 2013 im Arbeitsschutzgesetz den § 5 „Beurteilung der Arbeitsbedingungen“, Absatz 3 „Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch“ unter 6. „psychische Belastungen bei der Arbeit“, aufgenommen hat.
- Ist die Pflicht zur Fürsorge.
  - Im Artikel 2 des Grundgesetzes steht: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“. Im Umkehrschluss bedeutet dies, wenn der Arbeitgeber, der Betriebsrat und die Beschäftigten gemeinsam die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen einhalten, dann dürfte auch keine Person in der Arbeitswelt erkranken oder einen möglichen Schaden erleiden.
- Trägt zu Erhöhung der Leistung jedes Einzelnen, jedes Teams und des gesamten Unternehmens bei.
- Ist eine wertvolle Investition, die sich betriebswirtschaftlich rechnet.
- Dient dem Ansehen des Unternehmens und schafft Vertrauen beim Kunden in ihre Produkte oder Dienstleistungen.
- Trägt erheblich zur Reduzierung von Arbeitsunfällen durch psychische Fehlbelastungen bei.
- Trägt auch zur Gesundheitsförderung jedes Einzelnen im Unternehmen bei.
- etc.

# Grundinformationen für Betriebsräte im Arbeits- und Gesundheitsschutz

**Auf welche Kernziele sollten Sie Ihre Grundlagenschulungen, für den Bereich „Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz“, ausrichten?**

**Machen Sie sich durch fachgerechte Seminare stark**, holen Sie sich dort umsetzbares Wissen und schützen Sie Ihre Kollegen durch Ihre Stärke als Betriebsrat.

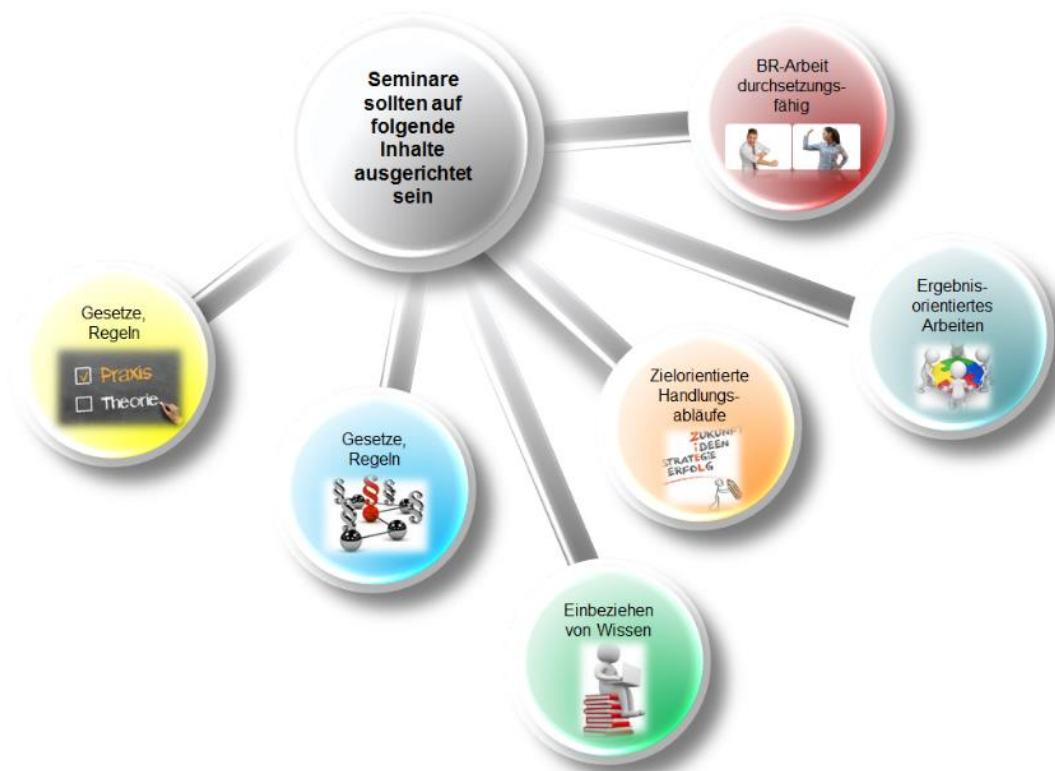
**Die Seminare sollten auf folgende Kernziele ausgerichtet sein:**

- Auf Gesetze, Regeln und Verordnungen und speziell auf ihre Wechselwirkung untereinander.
- Einbeziehen Ihres Wissens, sowie aus den einzelnen Tätigkeitsbereichen aus Ihrem Unternehmen.
- Ergebnisorientiertes Arbeiten in Gruppen. Hier können Sie ihr Thema anbringen.
- Erarbeitete Ergebnisse für Ihre tägliche BR-Arbeit durchsetzungsfähig gestalten.
- Das üben von zielorientierten Handlungsabläufen. Zum Beispiel bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes im Büro oder in der Produktion um psychische Fehlbelastungen zu verhindern.

## Ihr Anspruch als Betriebsrat auf Weiterbildung durch Schulung

Sie können gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG i.V.m. § 37 Abs. 2 und § 40 Abs.1 für sich nutzbar machen.

Der § 37 Abs. 6 BetrVG unterstreicht die Erforderlichkeit Wissen über Bildungsmaßnahmen zu erhalten, die Sie als Betriebsrat zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.



# Grundinformationen für Betriebsräte im Arbeits- und Gesundheitsschutz

## Was sollten Sie noch wissen um Regelkonform zu handeln?

### Was sagt das Gesetz?

Verhütung von psychischen Fehlbelastungen und vieles mehr, sind wichtige Themen um die sich der Betriebsrat kümmern muss. Dies hat der Gesetzgeber in Gesetzen und Vorschriften eindeutig zum Ausdruck gebracht.

### Was kann Ihnen dabei hilfreich sein?

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (vgl. z. B. BAG vom 15. 5. 1986 – 6 ABR 74/83) sind Schulungsveranstaltungen über Arbeitsschutz und Unfallverhütung (Arbeitssicherheit) grundsätzlich erforderlich i. S. d. § 37 Abs. 6 BetrVG.

Weil die Themen der Arbeitssicherheit ständig im Fluss sind, handelt es sich dabei stets um aktuelle Fragen und Aufgaben, für die die Vermittlung von entsprechenden Kenntnissen regelmäßig notwendig ist.

### Die Frage lautet jetzt für Sie: „Welche entsprechenden Kenntnisse sind notwendig?“

Der wesentlichste Ansatzpunkt für eine Schulung im Arbeits- und Gesundheitsschutz als Betriebsrat, besteht aus den folgenden Schlüsselansätzen.

### Die wichtigsten Schlüsselansätze sind Kenntnisse im:

1. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
2. Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG),
3. Psychische Fehlbelastungen und ihre Folgen
4. Sowie in der Festlegung von **t**echnischen, **O**rganisatorischen und **p**ersonenbezogene (TOP) Schutzmaßnahmen, und deren Zusammenhänge untereinander.

Erst wenn Sie als Betriebsrat in der Lage sind diese Verknüpfung der oben genannten Schlüsselansätze herzustellen, sind Sie auch im Stande zielführende Maßnahmen durchzusetzen.

**Gehen Sie also diesen Weg und stärken so automatisch Ihre Handlungen als Betriebsrat.**





# Grundinformationen für Betriebsräte im Arbeits- und Gesundheitsschutz

## Wie kann ich mich rechtlich durchsetzen?



BR-Arbeit durchsetzungsfähig

### Was bedeutet, in Angelegenheiten mitzubestimmen?

Der Betriebsrat hat in zahlreichen Angelegenheiten nach BetrVG ein Mitbestimmungsrecht. Mitbestimmung heißt, dass der Arbeitgeber nicht ohne Zustimmung des Betriebsrates handeln und bei Fragen, die alle oder einen großen Teil der Arbeitnehmer betreffen, alleine entscheiden kann.

Der Betriebsrat hat bei seiner Entscheidung in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber die Belange des Betriebes und der betroffenen Arbeitnehmer angemessen zu berücksichtigen und danach seine Entscheidung zu treffen.

In Angelegenheiten, die der Mitbestimmung unterliegen kann keine Seite wirksam ohne die andere handeln (sog. „Konsensprinzip“). Falls eine Einigung nicht zustande kommt, kann jede Seite die Einigungsstelle anrufen, deren Spruch die Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat ersetzt.

Dieses obligatorische Mitbestimmungsrecht schließt ein durchsetzbares Initiativrecht des Betriebsrats ein, weil die Mitbestimmung schon begrifflich beiden Teilen gleiche Rechte einräumt (BAG v. 14.11.1974 - 1 ABR 65/73).

### Mitbestimmungsrechte

- **BetrVG § 77 Abschluss von Betriebsvereinbarungen** zu gemeinsamen Beschlüssen.
- **BetrVG § 87 (1) 7** Mitbestimmung bei **Regelungen zur Unfallverhütung** und des Gesundheitsschutzes im Rahmen der Auslegung gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften.
- **BetrVG § 97 (1) 2** Mitbestimmung bei **Regelungen zur Arbeitszeit/Pausen**.
- **BetrVG § 91** Korrigierende Mitbestimmung zur Abwendung, Milderung, Ausgleich von Nachteilen **bei Änderung von Arbeitsplätzen, Arbeitsabläufen, Arbeitsumgebung** bei Verstoß gegen gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse und besonderer Belastung.
- **BetrVG § 99** Mitbestimmung **personell Einzelmaßnahmen** bei Ernennung Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt, Sicherheitsbeauftragte als Arbeitnehmer/-innen.
- **BetrVG § 98** Mitbestimmung bei Durchführung betrieblicher **Bildung/Unterweisung**.
- **BetrVG §111/112** Betriebsänderung/Sozialplan bei **umfangreichen betrieblichen Veränderungen**, Interessenausgleich ist möglich.

# Grundinformationen für Betriebsräte im Arbeits- und Gesundheitsschutz

## Beratungsrechte - Zusammenarbeit

- **BetrVG § 89 (4)**, ASiG § 11 **Teilnahmerecht des Betriebsrates am Arbeitsschutzausschuss** und/oder Besprechungen mit den Sicherheitsbeauftragten
- **BetrVG § 89 (1)** **Verpflichtung zur Unterstützung** der Behörden und Berufsgenossenschaften
- **ASiG § 9 (1)** **Verpflichtung** der Betriebsärzte und der Fachkräfte für Arbeitssicherheit **zur Zusammenarbeit**, Information und Beratung
- **BetrVG § 88** **Freiwillige Betriebsvereinbarungen** zur Regelung **zusätzlicher Maßnahmen** zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Gesundheitsschädigungen

## Informationsrechte

- **BetrVG § 80 (1) 1** **Allgemeines Informationsrecht** zur Durchführung der Aufgaben des Betriebsrates
- **BetrVG § 90 (2)** **Informations- und Beratungsrecht** bei Neu- und Umbauten, geplanten neuen technischen Anlagen, Arbeitsverfahren und Arbeitsplätzen
- **BetrVG § 89 (2)** **Information und Beratung des Betriebsrates durch** den Arbeitgeber und die zuständigen Behörden und Berufsgenossenschaften
- **BetrVG § 89 (5,6)** **Aushändigung von Niederschriften** über Untersuchungen, Besichtigungen und Besprechungen, Unfallanzeige

# Grundinformationen für Betriebsräte im Arbeits- und Gesundheitsschutz

## Dank an alle Betriebsräte

Ich möchte mich bei allen Interessenten und Lesern meines Blogs bedanken. Die kontinuierlich steigenden Besucherzahlen zeigen mir, dass dem ein oder anderen meine Seite [Betriebsrat-Seminare24.de](http://Betriebsrat-Seminare24.de) gefällt.

**Vielen Dank** fürs Lesen, die Kommentare und Anmerkungen zu den einzelnen Artikeln!

Und denken Sie daran...

**Es ist die Begeisterung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, verbunden mit dem Wissen Betriebsräten zu helfen, um sie in ihrer Macht zu Stärken.**

*Michael Schultis*



Es ist die Begeisterung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, verbunden mit dem Wissen Betriebsräten zu helfen, um sie in ihrer Macht zu Stärken.

**basigs.** Bildung in Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz

Tel. 05055-1480 E-Mail: [Info@basigs.de](mailto:Info@basigs.de)  
Fax. 05055-1590 Website: [www.basigs.de](http://www.basigs.de)

